

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der HOTELDATA Ges.m.b.H.** für den Verkauf und die Lieferung von Systemen, Komponenten und Zubehör bzw. die Erbringung von Dienstleistungen.

## **1. Umfang und Gültigkeit**

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von HOTELDATA Ges.m.b.H. schriftlich bestätigt und angenommen bzw. durch konkludente Handlung erfüllt werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

## **2. Lieferung**

- 2.1 Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, es sei denn, daß der Auftraggeber einen gesondert verrechneten Transport und Versicherungskostenbeitrag zur Lieferung frei Haus bezahlt.
- 2.2 Teillieferungen sind möglich.
- 2.3 Bezüglich Verpackung gelten die in Punkt 3.1 genannten Bedingungen.
- 2.4 Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftraggeber sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und Auftragnehmer vorzubringen.
- 2.5 Aufbewahrungsmaßnahmen, die aus Gründen notwendig werden, die beim Auftraggeber liegen, gehen zu Lasten des Auftraggebers und gelten als Ablieferung.
- 2.6 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist ausschließlich der Geschäftssitz der HOTELDATA Ges.m.b.H. in 1120 Wien, Betty Roose Weg 1.

## **3. Preise**

- 3.1 Die genannten Preise gelten exklusive Verpackung und enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 3.2 Mangels anderer Vereinbarung ist HOTELDATA Ges.m.b.H. berechtigt, die am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise zu verrechnen. Erhöht sich der Fakturenpreis gegenüber dem Vertragspreis um mehr als 10%, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Auftrag ohne gegenseitige Schadenersatzansprüche zurückzutreten. Ändert sich die Währungsparität des Euros um mehr als 15% gegenüber den Währungen der wesentlichen Lieferländer, ist HOTELDATA Ges.m.b.H. berechtigt, die Veränderungen dem Auftraggeber voll weiterzuverrechnen, wobei ein Rücktrittsrecht in diesem Falle ausgeschlossen ist.

## **4. Liefertermine**

HOTELDATA Ges.m.b.H. ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine möglichst genau einzuhalten. Wird der angegebene Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, ist der Auftraggeber berechtigt, nach Setzung einer weiteren, mindestens 90-tägigen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurückzutreten. Auch HOTELDATA Ges.m.b.H. kann zurücktreten, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt, Arbeitskonflikte oder sonstige, durch HOTELDATA Ges.m.b.H. unabwendbare Hindernisse, wie beispielsweise Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen, unmöglich wird. In beiden Fällen ist HOTELDATA Ges.m.b.H. nur zur zinsfreien Rückerstattung empfangener Anzahlungen verpflichtet.

## **5. Zahlung**

- 5.1 Die Rechnungslegung erfolgt soweit möglich umgehend nach Lieferung bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt.

- 5.2 Die von HOTELDATA Ges.m.b.H. gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 8 Tage ab Fakturendatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 5.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist HOTELDATA Ges.m.b.H. berechtigt, nach Lieferungen jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- 5.4 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch HOTELDATA Ges.m.b.H. . Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß sowie die Kosten der Eintreibung und Mahnspesen verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist HOTELDATA Ges.m.b.H. berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte bzw. die gesamte Restforderung entsprechend fällig zu stellen.
- 5.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, oder Bemängelungen zurückzuhalten.

## **6. Eigentumsrecht**

- 6.1 Die gelieferten Produkte und Zubehörteile bleiben bis zur restlosen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum der HOTELDATA Ges.m.b.H. . Der Auftraggeber hat für diese Zeit für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Wartung und Reparatur) auf seine Kosten zu sorgen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen.
- 6.2 Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so ist HOTELDATA Ges.m.b.H. jederzeit berechtigt, sein Eigentum auf Kosten des Auftraggebers zurückzuholen und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet.

## **7. Garantie**

- 7.1 Eine eventuelle Garantieleistung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Eine Garantiezusage seitens des Auftragnehmers ist in jedem Falle an den Abschluss eines Instandhaltungsvertrages für Wartung und Reparatur entsprechend den hierfür geltenden Bedingungen der HOTELDATA Ges.m.b.H. gebunden. Ein solcher Instandhaltungsvertrag bildet ein eigenes Rechtsgeschäft.
- 7.2 Eine eventuelle Garantiegewährung seitens des Auftragnehmers erstreckt sich nicht auf jene Aggregate und Teile, die infolge ihres normalen Gebrauches verschleifen und regelmäßig erneuert werden müssen.
- 7.3 Mängel sind innerhalb der Garantiezeit unverzüglich nach Auftreten dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 7.4 Jede eventuell vereinbarte Garantiegewährung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen am Garantieobjekt von Personen vorgenommen werden, die nicht dem Technischen Kundendienst der HOTELDATA Ges.m.b.H. angehören bzw. von diesem autorisiert sind oder bei Wechsel des Besitzers des Garantieobjektes.
- 7.5 Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass der Auftraggeber sämtliche Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag voll und ganz inklusive aller Nebengebühren nachgekommen ist.
- 7.6 Über die vereinbarte Garantieleistung hinausgehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## **8. Gewährleistung und Haftung**

- 8.1 Mängel wegen Beschaffenheit von Lieferungen sind in Fällen gesetzlicher bzw. vereinbarter Gewährleistung innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware am Lieferort schriftlich der HOTELDATA Ges.m.b.H. mitzuteilen. Bei termingerechter und gerechtfertigter Mängelrüge leistet der Auftragnehmer nach seiner Wahl jeweils ab Geschäftssitz kostenlose Mängelbehebung, kostenlosen Ersatz oder Gutschrift gegen Rückstellung der bemängelten Ware bzw. Stücke. Sonstige Mängelfolgen sind ausgeschlossen.
- 8.2 Der Auftragnehmer übernimmt keine wie immer geartete Haftung bzw. Schadensvergütung für Schäden, Kapital- und Zinsverluste, die durch Maschinenfehler und/oder Störungen, Lieferzeitüberschreitungen sowie durch Lieferzeit bei Ersatzteilen entstehen, ausgenommen in Fällen

von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen.

- 8.3 Die Rücksendung beanstandeter Ware bedarf des ausdrücklichen vorherigen Einverständnisses der HOTELDATA Ges.m.b.H. und erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
- 8.4 Überhaupt ist unsere Haftung maximal auf die Höhe des Kaufpreises des jeweiligen Einzelproduktes beschränkt.
- 8.5 Generell wird für alle gelieferten Hardware- und Softwarekomponenten eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten vereinbart, welche jene systemimmanenten Fehler umfasst, welche nicht durch Fehlbedienung, externe Einflüsse oder Wechselwirkungen mit Fremdsystemen verursacht wurden.

## **9. Software-Leistungen**

Alle Vereinbarungen über Software-Leistungen (Organisation, Programmierung und Systemsoftware) unterliegen den Bedingungen des Software-Vertrages oder der Leistungsbeschreibung der HOTELDATA Ges.m.b.H. und bilden einen integrierenden Bestandteil der Verträge.

## **10. Vorbereitung des Aufstellungsortes**

Der Auftraggeber hat rechtzeitig vor Lieferung des Gegenstandes auf eigene Kosten einen den Spezifikationen der HOTELDATA Ges.m.b.H. entsprechenden Raum mit Stromanschluss bereitzustellen. HOTELDATA Ges.m.b.H. wird über Wunsch dem Auftraggeber durch fachmännische Beratung gegen Kostenersatz behilflich sein, den Aufstellungsort einwandfrei vorzubereiten. Der Auftraggeber hat darüber hinaus außerdem die Eignung der Transportwege vom Hauseingang bis zum Aufstellungsort zu überprüfen und gegebenenfalls auf eigene Kosten herzustellen. Die Installations- und Lagerbedingungen sind zu beachten.

## **11. Schlußbestimmungen**

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz der HOTELDATA Ges.m.b.H. als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur soweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.